

Schulordnung (Instrumentalunterricht) Jugendmusikschule Hombrechtikon (JMSH)

Die Anmeldung erfolgt mittels Online-Formular, welches auf der Webseite der Schule Hombrechtikon unter www.schulehombrechtikon.ch → Angebote → Jugendmusikschule zu finden ist. Die Anmeldung schliesst die Anerkennung dieser Schulordnung ein.

1. Unterrichtsart

- 1.1 Es wird gemäss Tarifordnung Einzel-, auf Anfrage auch Zweier- oder Gruppenunterricht erteilt.
- 1.2 Die Dauer einer Lektion beträgt 30, 40, 50 oder 60 Minuten pro Woche.

2. Unterrichtsort

- 2.1 Normalerweise wird in Räumen der Schule unterrichtet.

3. Anzahl der Lektionen

- 3.1 Die Anzahl der Lektionen richtet sich nach der Anzahl der Schulwochen (18 bis 19 Lektionen pro Semester).

4. Ferien und schulfreie Tage

- 4.1 Die Ferien decken sich mit denjenigen der Schule Hombrechtikon.
- 4.2 An gesetzlichen Feiertagen wird kein Unterricht erteilt. Vortags findet der Musikunterricht regulär statt.
- 4.3 An sonstigen schulfreien Tagen oder bei Einstellung des Schulbetriebs (Chilbi, Fasnacht, Sporttag, Weiterbildungstage etc.) findet mit Ausnahme der Musikalischen Früherziehung (MFE) und des Blockflöten-Klassen-Unterrichts (BKU) an der JMSH der normale Unterricht statt.

5. Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler

- 5.1 Eintrittsalter: Musikalische Früherziehung (MFE) im 2. Kindergartenjahr
Blockflöten-Klassen-Unterricht (BKU) in der 2. und 3. Klasse
Instrumental-Unterricht ab der 1. Klasse
Ausnahmen auf Anfrage bei der Schulleitung

- 5.2 Die Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler erfolgt jeweils auf Beginn eines Semesters, bei Jahreskursen eines Schuljahres. Die Anmeldetermine (1. Juni bzw. 1. Dezember, bei Jahreskursen 1. Juni) werden auf der Webseite der Schule Hombrechtikon veröffentlicht.
- 5.3 Die Zuteilung erfolgt im Einvernehmen mit der Musiklehrperson durch die Schulleitung. Zuteilungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Direkte Anmeldungen bei den Lehrkräften sind nicht zulässig.

6. Austritt

- 6.1 Ein Austritt ist grundsätzlich nur auf Semesterende, bei Jahreskursen nur auf Schuljahresende möglich.
- 6.2 Die Abmeldung erfolgt mittels Online-Formular, welches auf der Webseite der Schule Hombrechtikon unter www.schulehombrechtikon.ch → Angebote → Jugendmusikschule zu finden ist. Die Abmeldung erfolgt bis spätestens 1. Juni bzw. 1. Dezember, bei Jahreskursen bis 1. Juni. Erfolgt eine Abmeldung verspätet, ist das volle Schulgeld für das folgende Semester bzw. Jahr geschuldet. Bei einer Abmeldung nach erfolgter Zuteilung (Anmelderückzug vor der ersten Lektion) wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 30.-- in Rechnung gestellt.
- 6.3 Wird der Unterricht auf Wunsch der Eltern oder der Schülerin/des Schülers vorzeitig abgebrochen, erfolgt keine Rückerstattung des Schulgeldes.

7. Absenzen

- 7.1 Kann eine Schülerin/ein Schüler eine Lektion nicht besuchen, so ist die Musiklehrperson am Vortag zu informieren. Versäumte Stunden werden nicht nachgeholt und auch nicht gutgeschrieben.
- 7.2 Nicht erteilte Stunden werden bei Krankheit bzw. Unfall der Schülerin/des Schülers (Arztzeugnis) ab der 4. Lektion gutgeschrieben. In allen anderen Fällen erfolgt keine Rückerstattung.
- 7.3 Fällt der Unterricht aus persönlichen Gründen oder infolge bewilligter Weiterbildung der Musiklehrperson aus, so muss die Lektion im Voraus erteilt oder nachgeholt werden. Die Musiklehrperson kann die Schülerinnen und Schüler auch zu Klassenstunden zusammennehmen. Solche Klassenstunden gelten dann als Ersatz für die ausgefallenen Einzelstunden.
- 7.4 Bei Lektionsausfällen infolge Krankheit oder Unfall der Musiklehrperson werden alle nichterteilten Lektionen per Rechnung des Folgesemesters rückvergütet.

8. Ausschluss von Schülerinnen und Schülern

- 8.1 Der Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers aus disziplinarischen Gründen erfolgt auf Antrag der Musikschulleitung durch die Schulpflege, wobei kein Anrecht auf Rückerstattung des Schulgeldes besteht.

9. Schulgeld

- 9.1 Der subventionierte Schülertarif gilt für Jugendliche in Erstausbildung bis zum 25. Altersjahr.
- 9.2 Lektionen des Instrumental-Unterrichts, die wegen zwingender Verhinderung (Krankheit, Militärdienst) der Musiklehrperson weder erteilt noch nachgeholt werden können, werden – wie alle übrigen Ausfälle, die rückvergütet werden – per Rechnung des Folgesemesters gutgeschrieben.
- 9.3 Beim Klassenunterricht (MFE, BKU) werden Ausfälle bis zu sechs Lektionen pro Jahr nicht rückvergütet.
- 9.4 Beitragsgesuch für Gemeindebeitrag
Mit diesem Formular können Sie Gemeindebeiträge beantragen. Das Kind muss vorab bei der Jugendmusikschule angemeldet sein (Instrumentalunterricht), ehe Sie ein Gesuch stellen können.

Bei Fragen zum Beitragsgesuch wenden Sie sich an die Finanzverwaltung der Gemeinde Hombrechtikon.

Das Formular muss bei der Finanzabteilung eingereicht werden. Sie finden es auf der Webseite der Gemeinde unter www.hombrechtikon.ch:

→ Verwaltung → Online-Schalter → Beitragsgesuch

Nach Prüfung des Beitragsgesuches erhalten Sie von der Finanzverwaltung der Gemeinde eine anfechtbare Verfügung.

- 9.5 Das Notenmaterial geht zu Lasten der Eltern.

10. Pflichten der Eltern

- 10.1 Die Eltern werden ersucht, ihre Kinder zu pünktlichem Besuch des Unterrichts sowie zu regelmässigem Üben anzuhalten.

Die Eltern sind herzlich eingeladen, von Zeit zu Zeit den Unterricht sowie die Musizierstunden zu besuchen.